

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung wird genehmigt.“

Ing. GRATZER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann